

# Die Schweiz will die «Apotheke der Armen» schliessen

**Verhandlungstexte über bilaterale Freihandelsabkommen werden wie Staatsgeheimnisse gehütet. Entsprechend erstaunt war eine indische Partnerorganisation, als sie in ihrem Briefkasten das Patentschutzkapitel im Entwurf des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indien fand. Die Erklärung von Bern liess das brisante Papier von einer international anerkannten Expertin analysieren.**

Aufgrund der starken Pharmabranche zielen die meisten bilateralen Freihandelsabkommen (FHA) der Schweiz auf einen Schutz von geistigen Eigentumsrechten ab, der über die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbarten Standards hinaus geht (TRIPS-Abkommen). Gemeint sind vor allem die Verlängerung der von der WTO auf 20 Jahre beschränkten Patentfristen sowie die exklusiven Rechte auf Testdaten, die für die Marktzulassung neuer Medikamente benötigt werden. Diese sogenannten «TRIPS-plus»-Bestimmungen

schränken den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten massiv ein, da sie die Einführung von günstigen Generika in den Ländern des Südens behindern oder verzögern. Der Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Menschenrechts auf Gesundheit.

Würde beispielsweise Indien in einem FHA solche TRIPS-plus-Forderungen akzeptieren, hätte das weltweit schwerwiegende Auswirkungen auf verarmte Menschen, die an HIV oder anderen lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Denn Indien ist der weltweit wichtigste Generikaproduzent. 92 Prozent aller sich in HIV-Behandlung befindenden Menschen in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen werden mit preisgünstigen Medikamenten aus Indien versorgt. Die in über 80 Ländern aktive humanitäre Organisation Médecins Sans Frontières bezieht rund 80 Prozent der Medikamente für ihre Aids-Therapien von Indien. Kein Wunder,

verabschiedet.  
Beginn des  
Schutzes der  
Menschenrechte  
auf internationaler  
Ebene.



1950  
Europäische  
Menschenrechtskonvention (EMRK):  
Schaffung eines  
gesamteuropäischen Grundrechtskataloges  
sowie Kontrollinstanzen wie den  
Europäischen Gerichtshof für  
Menschenrechte in Strassburg,  
welcher Beschwerden von  
Privatpersonen und Staaten  
prüft. Ratifizie-

wird Indien die «Apotheke der Armen» genannt.

### Konkurrenz unerwünscht

Die Schweiz ist im Rahmen der FHA-Verhandlungen mit Indien daran, mittels TRIPS-plus-Bestimmungen diese Apotheke der Armen zu schliessen: Im Entwurf des Patentschutzkapitels steckt eine gut kaschierte Formulierung, die das indische Verbot von Mehrfachpatenten aushebelt. Dieses Verbot verhindert, dass bei bereits produzierten Medikamenten Patente auf neue Anwendungen abgeschlossen werden können. Durch die Umgehung dieses Gesetzes per FHA könnte beispielsweise Novartis ein patentiertes Medikament auf weitere 20 Jahre hinaus schützen, ohne dass Generika hergestellt werden könnten.

Zudem versucht die Schweiz mit dem FHA eine sechsjährige Sperrfrist für die Marktzulassung von Generika durchzusetzen. Damit profitiert ein Pharmaunternehmen länger von den Monopolen auf patentgeschützten Medikamenten. Aber selbst wenn ein Medikament nicht patentiert ist, erlaubt die Sperrfrist den Konzernen, die Generikaproduktion für sechs Jahre zu blockieren.

Der Mechanismus für diese dreiste Rentenabschöpfung läuft über die Exklusivität von Testdaten, die für die Marktzulassung von Medikamenten eingereicht werden müssen. Die Schweiz fordert im FHA, dass die Informationen zur Unbedenklichkeit eines Produktes – erstellt vom ursprünglichen Medikamentenhersteller – von Generikaherstellern während sechs Jahren nicht

### KASTEN 3

#### Uno-Sonderbericht- erstatter kritisiert FHA

Anand Grover, seit 2008 Uno-Sonderbericht-erstatter für das Recht auf Gesundheit, moniert in seinem Bericht vom März 2009 die in Freihandelsabkommen (FHA) erhobenen Forderungen der Industrieländer. Indem die Medikamentenpreise steigen, würden sie für die Ärmsten zunehmend weniger verfügbar. Auch kritisiert er die «ungerechte wirtschaftliche Nutzung» von Medikamenten als Folge der geforderten Exklusivität von Testdaten. Und er bemängelt die unzureichende Transparenz und Partizipation der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen. Grover empfiehlt in seinem Bericht: «Entwicklungsländer sollten in ihren nationalen Gesetzen keine TRIPS-plus-Standards einführen. Die Industrieländer ihrerseits sollten die Entwicklungsländer nicht dazu anhalten, TRIPS-plus-Freihandelsabkommen einzugehen.»

übernommen werden dürfen. Laut dem Uno-Sonderbericht-erstatter für das Recht auf Gesundheit (siehe Kasten 3) haben diese TRIPS-plus-Bestimmungen negative Auswirkungen auf die Preise und die Verfügbarkeit von Medikamenten. Für Länder im Süden ist es so schwierig, ihre Verpflichtungen einzuhalten, das Recht auf Gesundheit zu respektieren, zu schützen und zu fördern.

### Unhaltbare Behauptungen

Diese Ansicht wird auch vom EFTA-Partner Norwegen geteilt. Entsprechend hat

runge durch die  
Schweiz: 1974.

1961

Europäische  
Sozialcharta (in  
Kraft seit 1965):  
vollständig  
die Europäische  
Menschen-  
rechtskonven-  
tion im Bereich  
der wirtschaftli-  
chen und sozi-  
alen Grundrech-  
te. Ist als Ver-  
pflichtung der  
Staaten verfasst.  
Die Schweiz

hat weder unter-  
zeichnet noch  
ratifiziert.

1966

Internationaler  
Pakt über  
bürgerliche und  
politische Rech-  
te, internationa-  
ler Pakt über  
wirtschaftliche,  
soziale und  
kulturelle Rechte:  
Verabschiedung  
von zwei völker-  
rechtlich ver-  
bindlichen Men-  
schenrechts-

sich das Land aus den Patentschutzverhandlungen mit Indien zurückgezogen. Derweil verteidigt sich die Schweiz im aktuellen Länder-Überprüfungsverfahren des Uno-Menschenrechtsrates mit dem Argument, dass ihre Forderungen den Zugang zu neuen Medikamenten langfristig fördere und einen angemessenen Schutz des Rechts auf Gesundheit garantiere. Diese Meinung steht allerdings nicht nur in krassem Widerspruch zur Einschätzung einer Reihe von Uno-Menschenrechtsgruppen und den Fachleuten von WHO und Médecins Sans Frontières, sie wird auch wissenschaftlich widerlegt. Basierend auf einer umfangreichen Untersuchung warnt ein Artikel in der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift «Journal of the International AIDS Society»: «Freihandelsabkom-

men, die neue Patentschutzverpflichtungen für Indien schaffen, können Aids-Medikamente verteuern, die Entwicklung von angemessenen Verabreichungsformen verhindern und den Zugang zu neueren und besseren Medikamenten verzögern.» Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine kürzlich publizierte Studie der Erasmus-Universität Rotterdam. Sie zeigt auf, wie sich in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen der Kauf von gebräuchlichen Medikamenten gegen chronische Krankheiten wie Asthma, Diabetes und Bluthochdruck auf die wirtschaftliche Situation der dortigen Bevölkerung auswirkt. Wenn Originalpräparate anstelle von Generika gekauft werden müssten, träte ein sogenannter Verarmungseffekt ein. Bis zu 20 Prozent der dortigen Bevöl-



**Auf Generika angewiesen: Aidskranke Tuberkulosepatienten wie hier in Simbabwe könnten sich ohne Generika keine Behandlung leisten.** Foto: Keystone

konventionen.  
Sie treten 1976 in Kraft, nachdem sie von einer ausreichenden Zahl von Staaten ratifiziert wurden. Ratifizierung durch die Schweiz erst 1992.

**1966**  
Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: Recht einer Einzelperson, sich beim Menschenrechtsausschuss wegen einer Verletzung der Rechte durch einen Vertragsstaat beschweren zu können. Das Protokoll wurde schon von 122 Staaten ratifiziert, nicht aber von der Schweiz.

**1979**  
Übereinkommen über die Beseiti-

Die geistigen Eigentumsrechte in Freihandelsabkommen (FHA) haben auf die Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern nachweislich negative Auswirkungen.

Eine Oxfam-Studie aus dem Jahr 2007 zeigt klar auf, dass das FHA zwischen den USA und Jordanien sowohl den Zugang zu billigen Generika einschränkt als auch die Medikamentenpreise drastisch hat ansteigen lassen. Bei 79 Prozent der zwischen 2002 und 2006 in Jordanien neu eingeführten Medikamente wurde aufgrund der Exklusivität von Testdaten die Marktzulassung von Generika verzögert. Dies hat zu zusätzlichen Gesundheitskosten in der Höhe von zwischen 6,3 und 22,04 Millionen Dollar geführt, die Medikamentenpreise stiegen um 20 Prozent. Am stärksten betroffen davon sind die ärmsten Bevölkerungsschichten ohne Krankenversicherung, die ihre Medikamente selbst bezahlen müssen. PatientInnen in Jordanien zahlen bis zu zehn Mal

mehr für Medikamente als PatientInnen in Ägypten, wo neue Medikamente von lokalen Lizenzpartnern hergestellt werden dürfen. Zudem gab es in Jordanien seit 2001 – entgegen den Versprechungen der USA – fast keine ausländischen Direktinvestitionen von Pharmafirmen.

Ein Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2006 kommt zum Schluss, dass in Thailand die Gesamtkosten für Aids-Medikamente um den Faktor drei bis sieben steigen, wenn FHA-Bestimmungen für geistige Eigentumsrechte eingeführt werden müssen.

Eine kolumbianisch-europäische Studie hat die Auswirkungen der von der EU geforderten Testdaten-Exklusivität im EU-Anden-FHA untersucht. Demnach würden allein in Peru zusätzliche Gesundheitskosten von nahezu 900 Millionen US-Dollar bis ins Jahr 2025 anfallen.

kerung würde durch den Kauf von notwendigen Medikamenten in die Armut getrieben. Folgerichtig plädieren die AutorInnen deshalb dafür, die Verwendung von qualitätsgesicherten und preisgünstigen Generika aktiv voranzutreiben.

Die Schweizer Regierung setzt sich aber mit den FHA-Verhandlungen statt für die Durchsetzung des Rechts auf Gesundheit im Süden vordringlich für die heimische Pharmaindustrie ein.

Der Schweiz scheint es damit wichtiger zu sein, die Monopolrenten für die hiesigen Pharmakonzerne auszubauen, als verantwortungsvoll mit dem Schicksal von Millionen von Menschen im Süden umzugehen, die durch überbeuerte Medikamente ihres Rechts auf Gesundheit beraubt werden. Besser wäre allerdings, die Schweiz würde sich endlich den erdrückenden wissenschaftlichen Belegen stellen und aufhören, nach dem Mund der Pharmaindustrie zu reden.

gung jeder Form der Rassendiskriminierung der Frau: bedeutendsten Menschenrechtsdokument für Frauenrechte, es stellt substanzielle Diskriminierungsverbote auf. Von der Schweiz 1997 ratifiziert.



1984  
Über Einkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: Vertragsstaaten müssen geeignete Massnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Folter ergreifen sowie Personen, denen die Frei-